

W07NEU Digitales Arbeiten im ÖPNV

Gremium: Juso-Landesvorstand
Beschlussdatum: 09/28/2020
Tagesordnungspunkt: 0.W - Wirtschaft/Verkehr/Umwelt

Antragstext

1 Im Rahmen der Umsetzung der Landesverkehrsgesellschaft - entsprechend des
2 Koalitionsvertrages sollen folgende Punkte in die Entwicklung der
3 Qualitätsstandards mit einfließen:

4 1. Alle Züge sollen unbegrenztes, kostenloses und funktionierendes WLAN
5 anbieten

6 2. Alle Busse sollen unbegrenztes, kostenloses und funktionierendes WLAN
7 anbieten

8 3. Die Kapazitäten bzw. die Belastbarkeit des zur Verfügung gestellten WLANs
9 muss den jeweiligen Nutzungsbedarfs gerecht werden.

Begründung

Bei der Nutzung des ÖPNV in Sachsen ist digitales, internetgebundenes Arbeiten oft nur schlecht bis gar nicht möglich. Das Problem besteht konkret im mangelhaften Internetangebot in den verkehrenden Zügen und Bussen. So bekommt man in ostsächsischen Trilex-Zügen beispielsweise nur 200MB bereitgestellt, die angesichts der heutzutage benötigten Bandbreite selbstverständlich sehr schnell verbraucht sind. Darüber hinaus muss man bei jedem Umstieg befürchten, gar kein WLAN nutzen zu können, da dieses schlichtweg nicht vorhanden ist. Noch schlechter sieht es beim Busverkehr aus, in dem WLAN heute nur seltenst verfügbar ist. Diese Umstände führen zu einer niedrigen Attraktivität des Zug- und Busfahrens und bergen, bezogen auf einen damit verloren gegangenen Anreiz zur Nutzung des ÖPNV, großes Potenzial zur Verbesserung.

Gerade jetzt, da immer mehr Menschen auf das Auto verzichten (wollen) und nach alternativen Fortbewegungsmethoden suchen, ist schlechtes bzw. nicht-vorhandenes WLAN in Zügen und Bussen eine verpasste Chance zur Steigerung der Attraktivität der Mobilität der Zukunft (ÖPNV) und erschwert damit auch Arbeitsprozesse, die insbesondere bei längeren Zugfahrten und regionalen Busfahrten, gerade für jüngere

Menschen - wie Studierende und Auszubildende - aus dem schnelllebigeren Arbeitsalltags heraus, immer notwendiger werden.

Deswegen brauchen wir in allen sachsenweit verkehrenden Zügen und Bussen unbegrenztes, funktionsfähiges und vor allem mit ausreichenden Kapazitäten versehenes WLAN.

Die Gründung der Landesverkehrsgesellschaft und deren Aufgabe der "Festlegung von Qualitätsstandards im SPNV" (Koalitionsvertrag Zeile 2363), sowie der "Absicherung von Mindeststandards [... im regionalen ÖPNV]" (Koalitionsvertrag Zeile 2366f) bietet die Möglichkeit diese Ziele zu erreichen.